

LEITFADEN

IAWM 

DUALES STUDIUM



Ostbelgien 



DUALES STUDIUM IN OSTBELGIEN

DUALES STUDIUM

Ein duales Studium in Ostbelgien absolvieren? Kein Problem! Mit dem Meistervolontariat kannst du Studium und Praxis problemlos miteinander verbinden. Als dualer Student erlernst du die Studieninhalte nicht nur theoretisch in der Berufs- und Hochschule, sondern du wirst auch praktisch im Betrieb ausgebildet.

Du kannst das Studium jedoch ebenfalls mit einem (Teilzeit-)Arbeitsvertrag im gleichen Beruf beginnen. In welchen Berufen du ein duales Studium in der Deutschsprachigen Gemeinschaft absolvieren kannst, erfährst du unter iawm.be

UNSERE AUSBILDUNGSBEGLEITER

Du brauchst Infos zum dualen Studium und möchtest dich beraten lassen? Oder du weißt schon ganz genau, in welche Richtung es geht und du möchtest alles Weitere in die Wege leiten? Der Ausbildungsbegleiter ist dein Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die duale Ausbildung. Er begleitet Jugendliche, Eltern und Betriebe während der gesamten Ausbildungszeit und wickelt den Volontariatsvertrag ab.

Der Ausbildungsberater ist die erste Anlaufstelle:

- bei allen Fragen rund um den Volontariatsvertrag
- für Informations- und Bilanzgespräche
- bei Problemen im Ausbildungsbetrieb

Kontaktdaten findest du auf Seite 11.

SCHULISCHER ABLAUF

Die erforderlichen Kompetenzen erarbeiten sich Studenten in drei aufeinander aufbauenden Ausbildungsjahren. Die theoretischen Fachkurse finden in der Regel an zwei bis drei Tagen/Abenden pro Woche am Zentrum für Aus- und Weiterbildung - kurz ZAWM - oder an der Hochschule statt. Während der übrigen Wochenstunden bauen die Bachelorstudenten ihre fachlichen Kompetenzen im Ausbildungsbetrieb aus. Ein betrieblicher Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist zwingend erforderlich, um den Charakter des dualen Studiengangs zu wahren und die erforderlichen ECTS-Punkte pro Ausbildungsjahr zu erreichen.

BERUFSWAHLORIENTIERUNG

Wo liegt mein Talent?

Was mache ich richtig gerne?

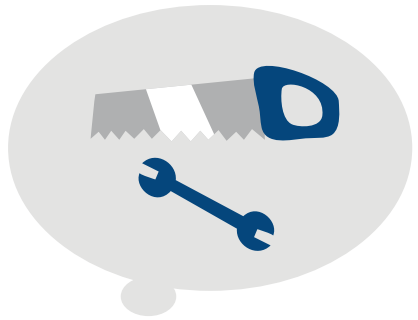
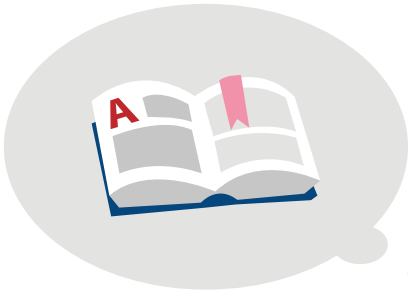
Wo will ich am liebsten arbeiten?

Für die Berufswahl ist es ganz entscheidend, die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu kennen. Dabei kann dir das Arbeitsamt Ostbelgien behilflich sein:

Arbeitsamt Ostbelgien

adg.be

Arbeitsamt
Ostbelgien 





■ **Schnuppern in den Osterferien und im Sommer**

Schnuppern ist genau das Richtige für dich. **WARUM?**

- DEINEN Traumberuf finden
- Betriebe kennenlernen
- erste Schritte in Richtung Zukunft machen
- Neues kennen und vielleicht lieben lernen
- kreativ sein
- deine Talente und Begabungen entdecken
- praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln
- über dich hinauswachsen



■ **Lehrstellenbörse ONLINE**

Schau auf die **Lehrstellenbörse** ONLINE auf www.iawm.be und finde deinen Ausbildungsplatz! Sobald du den Betrieb im Beruf deiner Wahl gefunden hast, ruf einfach an oder stell dich spontan persönlich vor. Alle Fragen zum Ausbildungsvertrag beantworten dir die Ausbildungsbegleiter. (Kontakt: siehe S. 11)

Das IAWM bietet Hilfestellung bei Vertragsan-
gelegenheiten.



ZULASSUNGSBEDINGUNGEN FÜR DUALE STUDENTEN

Um einen Volontariatsvertrag abschließen zu können, müssen Studenten:

- im Besitz des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts (Abitur) sein;
- sich legal in Belgien aufhalten, d.h. über eine Aufenthalts-, bzw. Arbeitserlaubnis verfügen;
- spätestens zum Ende der Probezeit durch den Gesundheitsdienst des Ausbildungsbetriebes für körperlich tauglich erklärt werden.

Für die Vertragsunterzeichnung benötigt der Ausbildungsbegleiter folgende Unterlagen:

- eine Kopie des Personalausweises (recto-verso)
- ein Passfoto
- Kontaktangaben: Adresse, Telefonnummer, Handynummer, Emailadresse
- falls noch minderjährig: die gleichen Angaben eines Erziehungsberechtigten/Elternteils
- eine Kopie des letzten Schulzeugnisses
- eine Kopie vom Abschlussdiplom der Oberstufe des Sekundarunterrichts
- einen schulischen Lebenslauf

VERGÜTUNG

■ Mindestzulage für Meistervolontäre

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, dem Student eine monatliche Mindestzulage auf sein Konto zu überweisen. Diese Entschädigung und alle anderen Rechte und Pflichten im Meistervolontariat gelten sowohl für die betriebliche Praxis als auch für den Besuch der theoretischen Kurse. Eine Barauszahlung der Mindestzulage ist unzulässig.

Duale Studenten erhalten folgende monatliche Mindestzulage:

1. Ausbildungsjahr: 640,93 Euro
2. Ausbildungsjahr: 912,65 Euro
3. Ausbildungsjahr: 1.078,11 Euro

(Stand 1. Januar 2024)

Die aktuellen Tarife findest du auf www.iawm.be

■ Stipendiensystem

Alle dualen Studiengänge in Kooperation mit der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS) können durch ein Stipendium gefördert werden. Ein entsprechender Antrag ist jährlich ans Ministerium zu richten.



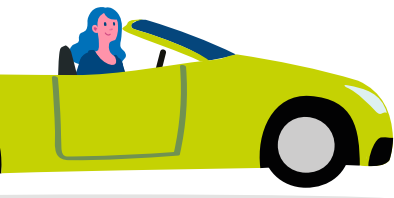
Weitere Infos unter ostbelgienbildung.be

FAQ WO, WIE, WAS, WANN

Das Volontariat ist als Statut im Betrieb für die Meisterausbildung nicht verpflichtend! Es kommt auch ein klassischer Arbeitsvertrag (über mindestens 19 Stunden pro Woche) in Frage, um die nötige Berufspraxis nachzuweisen.

■ **Einschreibegebühren:** Durch die Unterzeichnung des Volontariatsvertrags sind die Ausbildungsbetriebe verpflichtet, die jährliche Einschreibegebühr ihres Studenten am ZAWM Eupen zu entrichten.

■ Die Studenten übernehmen die Kosten für die jährlich zu entrichtende Verwaltungsgebühr an der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS) oder jeder anderen Hochschule.

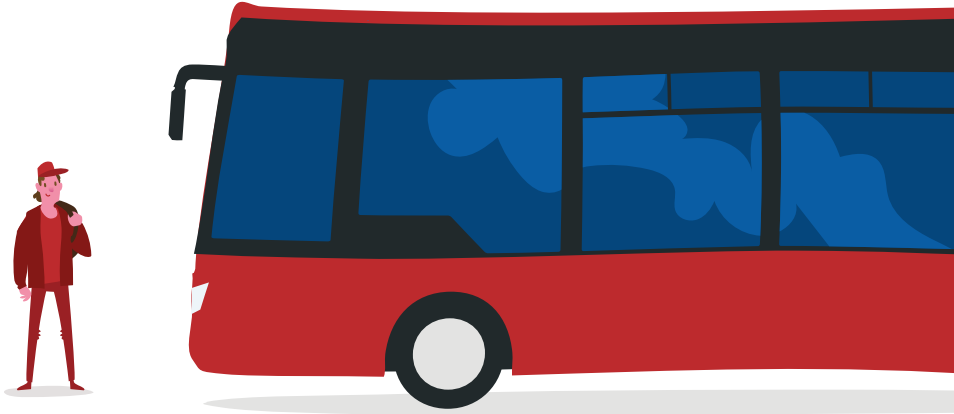


■ **Anmeldung beim LSS (ONSS):** Nach Abschluss des Ausbildungsvertrages, meldet der Betriebsleiter den Studenten beim LSS (ONSS) an. Bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, indem die dualen Studenten das Alter von 18 Jahren erreichen, werden sie in der DmFA als Auszubildender angemeldet und sind den Regelungen der Auszubildenden betreffend Jahresurlaub, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten unterworfen. Ab dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem Studenten das Alter von 19 Jahren erreichen, werden diese wie gewöhnliche Arbeitnehmer gehandhabt und sind entsprechend allen Regelungen der sozialen Sicherheit unterworfen.

■ **Arbeitsunfallversicherung:** Der Betriebsleiter ist verpflichtet, für jeden Studenten eine Arbeitsunfallversicherung abzuschließen. Diese Versicherung deckt nicht nur die Risiken im Ausbildungsbetrieb und auf dem Arbeitsweg, sondern auch während des Unterrichts in der Berufsschule, auf den Wegen (in beide Richtungen) von der Berufsschule zum Ausbildungsbetrieb oder zum Wohnsitz ab.

■ **Krankenkasse:** Duale Studenten bleiben bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, Personen zu Lasten der Eltern. Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem Studenten 19 Jahre alt werden, müssen sie sich selbst als Hauptversicherte anmelden. Genaue Informationen sind bei den Krankenkassen erhältlich.

■ **Bilanzgespräch:** Einmal jährlich werden alle Studenten zu einem Bilanzgespräch



mit dem zuständigen Ausbildungsbegleiter eingeladen. Dieser Termin ist verpflichtend! In diesem Gespräch hat der duale Student die Möglichkeit, dem Ausbildungsbegleiter Rückmeldung zu seiner praktischen und schulischen Ausbildung zu geben. Das Gespräch dient ebenfalls dazu, Fragen zu klären oder eventuelle Probleme zu besprechen.

■ **Fahrten zum Betrieb:** Der Ausbildungsbetrieb beteiligt sich an den Fahrtkosten vom Wohnort des Studenten zum Betrieb anteilig der Kosten des Öffentlichen Personennahverkehrs, es sei denn, die zuständige paritätische Kommission sieht eine vorteilhaftere Regelung für den dualen Studenten vor.

■ **Kindergeld:** Für in der DG wohnhafte Studenten kann bis zu ihrem 25. Geburtstag über das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kindergeld bezogen werden. Die Höhe der Mindestentschädigung hat keinen Einfluss auf die Auszahlung des Kindergel-

des. Für duale Studenten, deren Wohnsitz sich nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft befindet, sind die Bestimmungen der jeweils zuständigen Behörde zu berücksichtigen.

■ **Krankheit:** Jede Form der Abwesenheit ist durch ein ärztliches Attest oder eine offizielle Bescheinigung zu belegen.

■ **Eintragung beim Arbeitsamt:** Seit dem 1. Januar 2019 gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine neue Form der Beschäftigungsförderung für die Betriebe: AktiF und AktiF Plus. Duale Studenten unter 26 Jahre, höchstens im Besitz des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts und mindestens 6 Monate als arbeitslos gemeldet, sind AktiF berechtigt und sollten sich vor Vertragsabschluss beim Arbeitsamt melden.



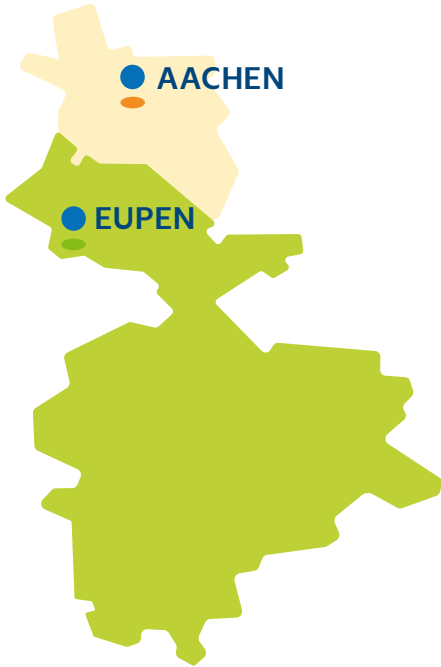
Weitere Infos unter
adg.be

Bei einem dualen Studium in einem ostbelgischen Betrieb kann der Schulbesuch je nach Studienwahl am ZAWM Eupen oder an der FH Aachen stattfinden



ZERTIFIZIERUNG

Bei einem erfolgreich abgeschlossenen dualen Studium erhalten die Absolventen einen **Bachelorabschluss** und bei der Ausbildung zum Buchhalter und zum Versicherungsmakler ebenfalls einen **Meisterbrief**.



In Kooperation mit der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS) werden folgende Studiengänge mit Kursbesuch am ZAWM angeboten:

- Public and Business Administration
- Buchhalter
- Versicherungsmakler

FH AACHEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



In Kooperation mit der FH Aachen werden folgende duale Studiengänge angeboten:

- Angewandte Mathematik & Informatik
- Mechatronik



ANSPRECHPARTNER

Ausbildungsbegleitung Nord

Vervierser Straße 71
B 4700 Eupen

Tel. +32 87 744805

ausbildungsbegleitung.eupen@iawm.be

WhatsApp: +32 491 611305

(nur Nachrichten)



iawm.be

Ausbildungsbegleitung Süd

Klosterstraße 4B
B 4780 St. Vith

Tel. +32 80 460047

ausbildungsbegleitung.stvith@iawm.be

WhatsApp: +32 491 611538

(nur Nachrichten)



Institut für Aus- und
Weiterbildung im
Mittelstand und in KMU

Vervierser Straße 4a
B-4700 Eupen

T +32 87 306880
F +32 87 891176

iawm@iawm.be
www.iawm.be